

Änderungsantrag

der Abgeordneten Antje Hermenau, Amke Dietert-Scheuer, Christa Nickels, Elisabeth Altmann (Pommelsbrunn), Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der Beschlußempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuß)
– Drucksache 13/9636 –

Sammelübersicht 286 zu Petitionen

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Petition 5-13-30-809-037974 wird der Bundesregierung zur Berücksichtigung überwiesen.

Bonn, den 26. Mai 1998

Antje Hermenau
Amke Dietert-Scheuer
Christa Nickels
Elisabeth Altmann (Pommelsbrunn)
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Begründung

In der mit ca. 47 000 Unterschriften unterstützten Petition wird eine bundesgesetzliche Regelung der Berufsbildungsfinanzierung durch eine Umlage der betrieblichen Berufsausbildungskosten gefordert, da immer noch über 100 000 Ausbildungsplätze fehlten und die Zahl der Schulabgänger steige, während eine entsprechende Steigerung des betrieblichen Ausbildungsplatzangebotes in notwendigem Umfang nicht erkennbar sei. Es müsse einen „Rechtsanspruch auf Ausbildung“ geben, der auch lernschwächeren Jugendlichen angemessene Ausbildungsbedingungen ermögliche. Wer nicht bereit sei, einen Ausbildungsplatz zur Verfügung zu stellen, müsse eine Abgabe zahlen. Andererseits müsse der Betrieb unterstützt werden, der eine Ausbildung durchführe. Eine freie

Wahl des Berufs und der Ausbildungsstätte sei bereits seit einiger Zeit nicht mehr gewährleistet. Erforderlich sei, mindestens 12,5 % mehr Ausbildungsplätze bereitzuhalten als es Bewerber gebe.

Entgegen der Tendenz der Beschlußempfehlung, die besagt, eine gesetzliche Ausbildungsplatzumlage sei nicht geeignet, die Sicherstellung eines ausreichenden Lehrstellenangebotes zu gewährleisten und die bisherigen von der Bundesregierung ergriffenen Maßnahmen seien ausreichend, halten wir ein Umlagefinanzierungsgesetz sehr wohl für das geeignete Instrument, um das Lehrstellenangebot auszuweiten. Die Bemühungen der Bundesregierung hinsichtlich bisheriger von ihr ergriffener Maßnahmen zur Behebung des Lehrstellenmangels halten wir – anders als in der Beschlußempfehlung dargestellt – für nicht ausreichend.

Auch der Deutsche Gewerkschaftsbund hat seit vielen Jahren immer wieder eine Finanzierungsreform der dualen Berufsausbildung gefordert. An den dieser Position zugrundeliegenden Analysen und Risiken des Berufsausbildungssystems und damit auch an der Aktualität dieser Forderung hat sich nichts geändert. Der Anspruch, allen Jugendlichen eine qualifizierte Ausbildung zu ermöglichen, ist bisher nicht verwirklicht. Die Zusagen der Unternehmerverbände aus den „Kanzlerrunden“, eine ausreichende Anzahl Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen, wurden nicht eingehalten. Damit wurde erneut bewiesen, daß durch freiwillige Selbstverpflichtung der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit Ausnahme weniger Bereiche, die ohne große zahlenmäßige Bedeutung sind, insgesamt kein ausreichendes und auswahlfähiges Ausbildungsplatzangebot gesichert werden kann. Dagegen verstaatlicht die Berufsausbildung zunehmend. Allein der Bund und die Bundesanstalt für Arbeit geben jährlich mehr als 3 Mrd. DM für Sonderprogramme aus, hinzu kommen Länderprogramme und finanzielle Anreize der Kommunen zur Bereitstellung von Ausbildungsplätzen.

Eine dauerhafte Steigerung der Ausbildungsbereitschaft der Wirtschaft ist notwendig, um der in den kommenden Jahren weiter steigenden Nachfrage nach Ausbildungsplätzen zu entsprechen. Von einer deutlichen Steigerung der Ausbildungsbereitschaft der Wirtschaft im Ausbildungsjahr 1996/97 kann keine Rede sein. Im Gegenteil: Nach Angaben im Berufsbildungsbericht 1998 betrug im Ausbildungsjahr 1996/97 in der gesetzlichen Definition am 30. September 1997 das Angebot 613 353 Ausbildungsplätze, die Zahl der Nachfrager 634 910. Die Angebots-Nachfrage-Relation nahm damit erneut ab, und zwar von 99 Ausbildungsplätzen pro 100 Nachfrager im Jahr 1996 auf 97 Plätze. Die Lücke auf dem Ausbildungsstellenmarkt zwischen Angebot und Nachfrage ist demnach so groß wie nie zuvor. Es gibt 21 557 unversorgte Jugendliche, schon rein rechnerisch war die Ausbildungsbilanz 1997 bundesweit nicht ausgeglichen.

Infolge des zunehmenden Defizits an Ausbildungsplätzen verschärft sich die Konkurrenz zwischen den Bewerberinnen und Bewerbern erheblich, und die Chancen von benachteiligten Jugendlichen auf einen Ausbildungsplatz werden weiter reduziert. Soll das Ziel einer qualifizierten Ausbildung für alle Jugendlichen

beibehalten werden, ist es unverzichtbar, vom Prinzip der einzelbetrieblichen Finanzierung der Ausbildung abzurücken und sie durch eine Umlagefinanzierung zu ersetzen.

Durch ein Gesetz soll sichergestellt werden, daß

- alle Jugendlichen eine qualifizierte Ausbildung erhalten;
- die Betriebe auch künftig ihren Bedarf an qualifizierten Angestellten und Facharbeiterinnen und Facharbeitern decken können;
- die Inhalte der Ausbildung den ökologischen, sozialen, wirtschaftlichen und technischen Anforderungen gerecht werden;
- Betriebe, die nicht ausbilden, keine Wettbewerbsvorteile erlangen.

Da es Unterschiede zwischen dem Berufswahlverhalten zu den angebotenen Ausbildungsplätzen gibt, ist unter der Berücksichtigung des Rechts auf freie Berufswahl ein rein rechnerischer Ausgleich von Angebot und Nachfrage nach betrieblichen Ausbildungsplätzen noch nicht als ausreichendes Angebot zu betrachten. Zudem ist zu beachten, daß ein bundesweit ausreichendes Angebot nicht bedeutet, daß regional ausreichend Ausbildungsplätze vorhanden sind.

Neben der gerechten Verteilung der Ausbildungskosten zwischen nichtausbildenden und ausbildenden Betrieben sind mit der finanziellen Förderung der Berufsbildung folgende Ziele verbunden:

- Das Ausbildungsplatzangebot wird erweitert. Durch die Festlegung einer verbindlichen Ausbildungsquote für die Betriebe wird ein Anreiz geschaffen, mehr Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen, da die Betriebe sich überlegen, die Kosten für die von ihnen zu erfüllende Ausbildungsquote gleich in Ausbildungsplätze zu investieren.
- Die Ausbildungsqualität wird verbessert, da nur bestimmte Voraussetzungen erfüllende Ausbildungsleistungen anerkannt werden und auf die Erfüllung der Ausbildungsquote angerechnet werden.
- Fehlentwicklungen in der Struktur des Ausbildungsplatzangebots kann entgegengesteuert werden, indem die Ausbildung z. B. in Mangel- und Zukunftsberufen erweitert wird und in weniger aussichtsreichen Branchen durch die Nachfragebindung verringert wird.

Die Zahl der jungen Menschen, die über ein Jahr nach einem Ausbildungsplatz suchen, ist seit 1992 drastisch angestiegen. Jugendliche, die keine Berufsbildung abgeschlossen haben, trifft frühe Arbeitslosigkeit besonders.

Von der Wahrnehmung des Grundrechts der freien Wahl der Ausbildungsstätte (Grundgesetz Artikel 12 Abs. 1) kann in der Bundesrepublik Deutschland keine Rede mehr sein.

Das Anliegen des Petenten ist aus diesen Gründen aktuell und gerechtfertigt.

Die Bundesregierung bleibt aufgefordert, die Forderung des Petenten aufzugreifen und in praktische Politik umzusetzen.

